

Infoblatt - Mit Kind zur Arbeit oder zur Vorlesung

Von Zeit zu Zeit stehen Eltern plötzlich vor einem scheinbar unlösbaren Betreuungsproblem, wenn die reguläre Betreuung des eigenen Kindes kurzfristig ausfällt. Die Möglichkeit, in solch einer Sonder- oder Notsituation das Kind mit zur Arbeit oder zur Vorlesung zu nehmen, kann die Beschäftigten und die Studierenden der Hochschule entlasten.

Die HGU möchte mit diesem Angebot eine Betreuung bei gleichzeitiger beruflicher oder studentischer Tätigkeit ermöglichen, um u. U. einen kompletten Ausfalltag zu vermeiden und den alltäglichen Stress zu reduzieren.

1. Worin besteht das Angebot der HGU und für wen gilt es?

Die Möglichkeit der eigenen Betreuung am Arbeitsplatz oder in der Lehrveranstaltung gilt für alle Beschäftigte sowie Studierende der HGU, die regelmäßig ihre Kinder selbst betreuen. Ausnahmen gelten dort, wo die Sicherheit der Kinder nicht gewährleistet werden kann, z. B. Arbeit mit Maschinen oder Chemikalien.

Eltern sollten sich dazu bei der/dem Vorgesetzten und der/dem Lehrenden frühzeitig erkundigen, ob die Mitnahme der eigenen Kinder bei Bedarf möglich ist.

2. In welchem Umfang ist die Mitnahme von Kindern möglich?

Der Umfang des Angebotes ist ausschließlich auf ein kurzfristiges Betreuungserfordernis in Not- oder Sonderfällen ausgerichtet, bei denen die regelmäßige Betreuungsmöglichkeit (z.B. Schule, Kita, Tagespflege, Großeltern usw.) ausgefallen ist und eine anderweitige kurzfristige Betreuungsmöglichkeit nicht zu organisieren ist.

Eine Betreuung erkrankter Kinder ist grundsätzlich nicht möglich. In Zweifelsfällen sollte mit der Dienststelle oder dem Studierendenbüro so früh wie möglich telefonischer Kontakt aufgenommen werden. Ein krankes Kind darf keinesfalls die Gesundheit anderer Kolleg*innen oder Kommiliton*innen gefährden. In diesem Fall können diverse alternative Unterstützungsangebote wie flexible Arbeitszeit, Telearbeit entsprechend der Notfallregelung (Modell 4) (Dienstvereinbarung „Telearbeit“) und/oder das First-Aid-Notebook in Anspruch genommen werden. (vgl. auch Ziffer 6)

3. Was müssen Sie hinsichtlich der Haftung wissen (Haftungsausschluss)?

Einen rechtlichen Anspruch gibt es nicht und grundsätzlich bleiben Aufsichtspflicht und Verantwortung bei den Eltern. Die HGU übernimmt keinerlei Haftung für Personenschäden innerhalb des Betreuungszeitraumes und für Sachen, die aus dem Privatbereich mit- bzw. eingebracht werden. Die Haftung liegt während des gesamten Aufenthaltes auf dem Hochschulgelände alleine bei den Eltern.

4. Wer hat die Aufsicht?

Die Aufsicht und die Verantwortung für die zu betreuenden Kinder obliegen uneingeschränkt den Eltern. Sie müssen gewährleisten, dass sich die Kinder nur in vereinbarten und kindersicheren Bereichen aufhalten und bewegen.

Die Eltern müssen dafür Sorge tragen, dass die Störungen für Kolleg*innen, Kommiliton*innen sowie für die Arbeitsabläufe möglichst gering sind.

5. Arbeitsleistung während der Betreuungszeiten

Die Betreuung der Kinder führt zwangsläufig zu einer eingeschränkten Arbeitsleistung. Führungs- und Lehrkräfte sind gehalten, Rücksicht auf diese besondere Situation zu nehmen.

6. Gibt es alternative Unterstützungsangebote der HGU?

a) Flexible Arbeitszeit

Die *flexible* Arbeitszeit gibt den Beschäftigten die Möglichkeit, Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit in einem näher definierten Rahmen selbst zu bestimmen. Sie soll die Interessen der Beschäftigten mit den Erfordernissen des Dienstbetriebes koordinieren.

b) Telearbeit nach der Notfallregelung (Modell 4)

Bei Eintritt plötzlicher und ungeplanter Situationen der/des Beschäftigten, die sich auf deren/dessen Zeitautonomie auswirken, soll die/der Beschäftigte in Absprache mit der/dem Vorgesetzten kurzfristig die Möglichkeit erhalten, die Arbeit bis zu zwei Tage am Stück und insgesamt maximal 10 Tage im Jahr von zu Hause zu erbringen, soweit dies der Arbeitsplatz zulässt.

c) Eltern-Kind-Zimmer (Aufenthaltsraum im Institut Zierpflanzenbau)

Das Eltern-Kind-Zimmer bietet an der HGU einen Ort, an den sich Eltern mit ihrem Nachwuchs zurückziehen können. Damit gibt es in Ausnahmesituationen eine kurzfristige und flexible Aufenthaltsmöglichkeit, wo die Kinder in Ruhe spielen und Beschäftigte und Studierende weiterarbeiten können, ohne den Büroablauf zu stören. Der Raum befindet sich im Verbinder des Instituts für Urbanen Gartenbau und Zierpflanzenbauforschung. Bei Bedarf bitte bei Frau Ariane Sohrab-Magnus nachfragen. Tel.: +49 6722 502 555.

d) First-Aid-Notebook

Die HGU stellt Beschäftigten ein First-Aid-Notebook zur Verfügung, wenn sie auf Grund familiärer Notfälle von zu Hause aus arbeiten müssen. Das Notebook kann im IT/Rechenzentrum ausgeliehen werden. Tel.: +49 6722 502 251.

e) Mobiles DVD-Gerät inkl. Kopfhörer

Für mitgebrachte Kinder steht ein mobiles DVD-Gerät mit Kopfhörer und diversen Filmen und Hörspielen zur Verfügung. Das Gerät kann in der Hochschulbibliothek zu den offiziellen Öffnungszeiten ausgeliehen werden. Tel.: +49 6722 502 261.

f) Spielkoffer

In der Hochschulbibliothek können mobile Spielkoffer ausgeliehen werden. Zur Grundausstattung gehören Bücher, CDs und Spielzeuge für Kinder unterschiedlicher Altersstufen sowie Malutensilien. Die Koffer können mit an den Arbeitsplatz und – nach vorheriger Absprache mit den Lehrenden – in Vorlesung/Seminar mitgenommen werden. Tel.: +49 6722 502 261.

g) Spielecke in der Hochschulbibliothek

Für kurzzeitige Betreuung der Kinder kann die Spielecke der Hochschulbibliothek mit Malutensilien, Büchern und diversen Spielsachen ebenso in Anspruch genommen werden. Dazu bitte die Öffnungszeiten der Bibliothek beachten. Tel.: +49 6722 502 261.

7. Checkliste:

1. Eltern sollten sich frühzeitig bei ihren Vorgesetzten/Dozent*innen erkundigen, ob es im jeweiligen Bereich möglich ist, im Notfall das Kind mitzubringen.
2. Kolleg*innen/Kommiliton*innen, die unmittelbar davon betroffen sind, sind frühzeitig darüber zu informieren, dass das Kind für einen Tag mit zur Arbeit oder in die Vorlesung kommt.
3. Das Kind muss während der Arbeitszeit oder Vorlesung beschäftigt werden. Bewährt haben sich z. B. Malstifte, Bücher, der Spielkoffer oder das DVD-Gerät. Alle Spielsachen stehen in der Hochschulbibliothek zur Ausleihe zur Verfügung.

Weitere Informationen erhalten Sie von der Beauftragten für Familienfreundlichkeit, Beata Szabo (06722/502-691, Familienfreundlichkeit@hs-gm.de).